

Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Straße 6
94569 Stephansposching



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Abschluss einer Nachtragsvereinbarung vom 22.04.2021 zur Zweckvereinbarung vom
09.03.2016 zwischen der Stadt Plattling und der Gemeinde Stephansposching über
das interkommunale Gewerbegebiet Michaelsbuch, BA II (Notunterkunft für Flücht-
linge)**

Die Stadt Plattling und die Gemeinde Stephansposching haben am 09.03.2016 eine Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. KommZG über das „Interkommunale Gewerbegebiet Michaelsbuch“ abgeschlossen. Mit Schreiben vom 20.04.2016, Az.: 20 – 050 hat das Landratsamt Deggendorf diese Zweckvereinbarung rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Zweckvereinbarung samt Genehmigung wurde im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 3/2016 vom 27.04.2016, Seite 49 veröffentlicht.

Am 22.04.2021 haben die Stadt Plattling und die Gemeinde Stephansposching diese Zweckvereinbarung geändert (1. Nachtragsvereinbarung). Mit Schreiben vom 08.06.2021, Az.: 20 – 050 hat das Landratsamt Deggendorf diese 1. Nachtragsvereinbarung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 1. Nachtragsvereinbarung der Zweckvereinbarung samt Genehmigung wurde im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf Nr. 46/2021 vom 06.08.2021, Seite 215 veröffentlicht.

Dies wird mit dem Hinweis bekanntgegeben, dass die beiden oben genannten Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, Zimmer-Nr. 10 zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Stephansposching, 23.08.2021


Anton Hafner
Zweiter Bürgermeister



Angeheftet am 23.08.2021

Aushang bis 07.09.2021